



Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck	2
2. Grundsatz	2
3. Mindestalter zum Vereinsbeitritt	2
4. Voraussetzungen zur Benutzung der Trainingsanlagen	2
5. Schlüsselabgabe.....	3
6. Jahresrechnung	3
7. Vereinsbekleidung	3
7.1 Offizielle Vereinsbekleidung	3
7.2 Private Bekleidung	3
7.3 Kleidervorschriften an Turnieren	3
8. Kommunikation	4
9. Schäden.....	4
10. Reservation Trainingsanlagen.....	4
11. Mithilfe bei Arbeiten	4
12. Bestellungen Lizenzen	4
13. Scheibenmaterial	4
14. Behandlung von Abfall und defekten Pfeilen	5
15. Fehlschüsse.....	5
16. Behandlung von Vereinsmaterial	5
17. Datenschutzrichtlinien	5

1. Sinn und Zweck

Der OBSG wächst seit Jahren kontinuierlich und hat mittlerweile eine stattliche Grösse erreicht. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass neben den gesetzlich vorgeschriebenen Statuten ein internes Regelwerk besteht, welches alle sich über die Jahre angesammelten Gepflogenheiten schriftlich festhält. Es wird damit für neue Mitglieder einfacher, sich schnell in den Verein einzuleben, und auch die alten Hasen finden darin bestimmt etwas Wissenswertes.

Der vorliegende Codex ist nicht statisch, sondern wird je nach Gegebenheit und Entwicklung angepasst und ergänzt.

2. Grundsatz

Die Ostschweizer Bogenschützen pflegen nebst dem Bogenschiessen auch die Kameradschaft. Wir erwarten von unseren Mitgliedern die aktive Teilnahme am Vereinsleben, die Mitwirkung bei der Organisation von Anlässen und die Unterstützung bei Arbeitseinsätzen. Die Mitglieder helfen sich gegenseitig und pflegen einen freundschaftlichen Umgang untereinander.

Die Mitgliedschaft beschränkt sich nicht auf den Gebrauch der vereinseigenen Trainingsanlagen und der Vorstand ist nicht der Event-Veranstalter für die übrigen Mitglieder.

Alle Bogenkategorien und Stilarten sind willkommen, wir schätzen den bunten Mix aus allen Sparten. Die Zeiten und die Häufigkeiten des Trainings stehen jedermann frei. Wir kennen keinen Leistungsdruck und die Teilnahme an Wettkämpfen ist freiwillig. Trotzdem begrüssen wir die Teilnahme unserer Mitglieder an Turnieren und fördern das durch Vergütung von Fr. 10.-- pro fertig geschossenem Turnier unter dem Vereinslabel. Wir erwarten ein anständiges Auftreten bei solchen Veranstaltungen, weil dadurch der OBSG repräsentiert wird. Den Anweisungen der Veranstalter ist immer Folge zu leisten.

Jugendliche Mitglieder haben die Möglichkeit, am speziellen Jugendtraining teilzunehmen.

3. Mindestalter zum Vereinsbeitritt

Der Beitritt in den Verein ist grundsätzlich ab dem Jahr möglich, in dem das zwölfte Altersjahr erreicht wird. Ab diesem Alter ist auch der Eintritt in das Jugendtraining möglich und der entsprechende Mitgliederbeitrag ist zu entrichten.

Kinder unter zwölf Jahren in Begleitung eines Elternteils oder eines anderen gesetzlichen Vertreters, der ebenfalls Vereinsmitglied ist, dürfen die Anlagen benutzen, soweit das Training der ordentlichen Mitglieder nicht beeinträchtigt wird. Solche Kinder können auf Wunsch in den Verein aufgenommen werden und sind beitragsfrei (Beschluss GV 2014). Die Kautions wird aber auch in diesem Fall fällig.

4. Voraussetzungen zur Benutzung der Trainingsanlagen

Neumitglieder haben den Nachweis zu erbringen, dass sie die Grundbegriffe des Bogenschiessens kennen und die Scheiben auf 18 Meter (in der Halle) und 30 Meter (im Freien) zuverlässig treffen. Das einfachste ist ein Visum unseres Kursleiters auf dem Beitrittsgesuch, dass der Einführungskurs besucht wurde, oder eine kurze Demonstration vor einem OBSG Vorstandsmitglied. Bei der Benutzung der OBSG Trainingsanlagen werden ausschliesslich beschriftete Pfeile verwendet, welche dem Eigentümer eindeutig zugeordnet sind. Die Beschriftung hat auf dem Schaft zu erfolgen. Zulässig sind Name und Vorname oder die FAAS Nummer.

5. Schlüsselabgabe

Der Verein verfügt über eine Infrastruktur, welche ihresgleichen sucht. Sie besteht aus Trainingshalle, Aussenanlage 30 bis 90 Meter und 3D-Anlage. Der Zutritt zu diesen Einrichtungen ist den Mitgliedern nahezu uneingeschränkt möglich.

Die Abgabe eines Schlüssels zur Trainingshalle erfolgt zum Schutz unserer Anlagen frühestens drei Monate nach eingegangenem Beitrittsgesuch. Während dieser Zeit sollten Neumitglieder mehrfach das Training besuchen, um sich so in den Verein einzuleben und andere Mitglieder und die Abläufe in der Halle kennenzulernen.

Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 20.--, es wird bei der Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.

6. Jahresrechnung

Beim Eintritt in den OBSG wird eine Kautions von Fr. 100.-- fällig. Die Kautions wird beim Austritt aus dem Verein zurückerstattet, nachdem ausstehende Rechnungen beglichen und ein allenfalls abgegebener Schlüssel retourniert wurden.

Die Jahresrechnung wird im Anschluss an die GV versandt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Nicht bezahlte Rechnungen werden gemahnt, wobei Mahnungen mit einer Gebühr von Fr. 10.-- belastet werden.

Mitglieder, welche bis an die darauffolgende GV den geschuldeten Rechnungsbetrag nicht beglichen haben, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

7. Vereinsbekleidung

7.1 Offizielle Vereinsbekleidung

Als offizielle Vereinsbekleidung gelten gemäss Beschluss der Generalversammlung 2010 Kleidungsstücke des Modells Brazil der Firma R-TEX in grün-weiss-anthrazit mit einer Trainierhose in Anthrazit oder einer ähnlichen Farbe. Die Definition der Farben, der anzubringenden Weblabels und Schriftzüge ist dem Lieferanten bekannt.

OBSG Mitglieder können jederzeit Vereinskleder direkt vom Lieferanten beziehen. Beim erstmaligen Bezug wird der Kauf vom Verein mit Fr. 50.-- unterstützt. Einen Zwang, sich offizielle Bekleidung zu kaufen oder diese zu tragen, gibt es nicht.

Adresse des Lieferanten:

R-TEX
Feldwiesenstr. 30
9450 Altstätten
www.r-tex.ch
info@r-tex.ch

Weiter gelten als offizielle Vereinsbekleidung:

- der bisherige Vereinstrainer in grün / schwarz und
- das klassische weisse T-Shirt mit dem OBSG Emblem auf dem Rücken.

7.2 Private Bekleidung

Das Anbringen von OBSG Logos und Schriftzügen auf persönlichen Kleidungsstücken ist erlaubt. Es wird begrüsst, wenn Mitglieder des OBSG als solche wahrgenommen werden. OBSG Aufnäher dürfen auch an Schützen anderer Vereine verschenkt oder verkauft werden.

7.3 Kleidervorschriften an Turnieren

Es wird immer gerne gesehen, wenn OBSG Mitglieder in den offiziellen Vereinskledern an Turnieren und andern Anlässen auftreten. Dafür sind sie letztendlich bestimmt, die Träger zeigen damit ihre Verbundenheit mit dem Verein und repräsentieren den OBSG gegen aussen.

Es herrscht aber weder Kleiderzwang, noch wird die Bekleidung kontrolliert.

Definiert an einem Turnier der Veranstalter die Kleidervorschriften (z.B. Weiss oder Vereinsfarben), dann gilt als "Vereinsfarben" ausschliesslich die erwähnte offizielle Vereinsbekleidung.

8. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern erfolgt in erster Linie per E-Mail. Der Vorstand empfiehlt deshalb allen Mitgliedern dringend, ihre E-Mail Adresse in die Mitgliederliste eintragen zu lassen.

Einzig die Einladung zur Generalversammlung und der Versand von GV Protokoll und Jahresrechnung erfolgen auf dem Postweg.

9. Schäden

Es kann vorkommen, dass ein verirrter Pfeil etwas beschädigt wie z.B. eine Fensterscheibe in der Halle. Das ist kein Beinbruch. Allerdings sind solche Vorkommnisse unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden. Der Hallenwart kümmert sich um notwendige Reparaturen. Da wir uns für solche Fälle nicht versichern können, gehen die Kosten zu Lasten des Verursachers, resp. dessen Haftpflichtversicherung.

Unsichere Schützen und Schützen, welche neues Material ausprobieren, verwenden dazu in der Halle nicht die äusserste Bahn auf der rechten Seite an der Fensterfront. Dazu steht die spezielle, fahrbare Scheibe zur Verfügung, mit der die Distanz verkürzt werden kann.

Um Beschädigungen unserer Aluminium-Scheibenabdeckungen zu vermeiden, werden in der Ausseanlage konsequent die Abdeckungen der Scheiben links und rechts neben der benutzten Scheibe ebenfalls entfernt.

Werden 3D-Ziele oder Fantasiescheiben vor den Scheiben aufgestellt, so sind die Abdeckungen der dahinter liegenden Scheiben selbstverständlich auch zu entfernen.

10. Reservation Trainingsanlagen

Der Erlös aus Firmen- und Vereinsanlässen ist neben dem Jahresbeitrag die Haupteinnahmequelle des Vereins. Solche Events sind zudem ein wichtiges PR-Instrument für den Verein. Die Halle ist deshalb manchmal reserviert und steht für das Training nicht zur Verfügung. Die Termine der Anlässe sind in der Halle angeschlagen und werden im Internet-Kalender unter www.obsg.ch publiziert, damit sich jedermann rechtzeitig informieren kann.

11. Mithilfe bei Arbeiten

Im Verein fallen regelmässig Arbeiten an. Mitglieder beteiligen sich aktiv an solchen Arbeiten wie z.B. dem Aus- und wieder Einräumen der Trainingshalle für den CSIO, dem Unterhalt der Scheibenanlagen innen und aussen, der Durchführung von Firmen- und Vereinsanlässen und der Veranstaltung von Wettkämpfen. Im Allgemeinen werden Helferstunden bei Anlässen, die unmittelbar zu Einnahmen für den Verein führen, mit Fr. 10.-- pro Stunde vergütet. Der Betrag wird an den nächsten Jahresbeitrag angerechnet.

12. Bestellungen Lizenzen

Für die Teilnahme an Wettkämpfen sind teilweise die offiziellen Lizenzen der Verbände FAAS und SwissArchery notwendig. Die Lizenzbestellungen werden gesammelt und nach der Generalversammlung durch den Vorstand gegen Vorauszahlung beschafft. Während des laufenden Jahres werden Lizenzen durch den Vorstand nur in Ausnahmefällen bestellt.

13. Scheibenmaterial

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dafür, dass die Scheibenanlagen intakt sind und genügend Auflagen vorhanden sind. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sorgfältig und nicht verschwenderisch mit dem Material umgehen. Bevor neue Scheibenbilder aufgehängt werden, wird kontrolliert, ob bereits angebrauchtes Material verwendet werden kann. Zerschossene, nicht mehr nutzbare Auflagen werden abgehängt und im entsprechenden Behälter entsorgt. Das Bekleben der Scheiben mit eigenen Fantasiebildern, Klebeband etc. ist kein Problem, sofern alles nach dem

Training wieder entfernt wird. Nach dem Training bleiben nur offizielle Scheibenbilder zurück. Wenn die Scheibenbilder so aufgehängt werden, dass die ganze Scheibe gleichmässig benutzt wird, hält sie länger, weil sich keine Löcher bilden. Das spart dem Verein viel Geld.

14. Behandlung von Abfall und defekten Pfeilen

Es ist Ehrensache, dass jeder Schütze zu Bruch gegangene Pfeile zur Entsorgung mit nach Hause nimmt. Zerbrochene Pfeile werden niemals in die normalen Abfallsäcke entsorgt. Die Gefahr, sich beim Wechseln des Sacks zu verletzen, ist zu gross.

Persönlicher Abfall, wie z.B. Pfeilverpackungen, Kartonschachteln, Flaschen, etc. werden selbst entsorgt und nicht in der Trainingshalle oder den Aussenanlagen liegen gelassen.

15. Fehlschüsse

Pfeile, die irgendwo ins Holz geschossen und alleine nicht gezogen werden können, werden stecken gelassen. Es ist strengstens verboten, diese mit einem Messer heraus zu schnitzen und damit unsere Anlagen zu beschädigen. Nachfolgende Hallenbenutzer ziehen den Pfeil gerne und deponieren ihn in der Regel auf dem Fensterbrett.

16. Behandlung von Vereinsmaterial

Dem Vereinsmaterial ist Sorge zu tragen und die Anlagen sind in geordnetem und sauberem Zustand zu verlassen. Das heisst, jeder engagiert sich, reinigt Tische, wischt den Boden und hinterlässt die Anlagen so, wie er sie gerne anzutreffen wünscht. Der Hallenwart und der Materialwart sorgen für angenehme Trainingsbedingungen, sind aber kein Reinigungspersonal. Insbesondere beim Verlassen der Trainingshalle ist das Material zu versorgen, Schränke zu schliessen und das Licht zu löschen. Die Heizung ist mit einem Thermostat ausgestattet und schaltet von allein ab.

17. Datenschutzrichtlinien

Der OBSG richtet sich nach den Datenschutzrichtlinien des Bundes, Stand Juli 2013 (siehe auch <http://www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00628/00653/00661/index.html?lang=de>).

Mit dem Beitrittsantrag werden ausschliesslich Daten erhoben, die zur Administration und Verwaltung des Vereins notwendig sind. Die gewonnenen Daten werden in der Mitgliederliste verwaltet. Die Mitgliederliste ist vertraulich und der Zugriff bleibt Vorstandsmitgliedern vorbehalten. Die Namen und Adressen, inkl. Funktionen der Vorstandsmitglieder werden auf der OBSG Homepage publiziert.

Der OBSG ist Mitglied der schweizerischen Bogensportverbände FAAS und SwissArchery. SwissArchery als olympischer Dachverband verlangt eine Mitgliederliste von den ihm angeschlossenen Vereinen. Der Vorstand hat Verständnis für dieses Anliegen und befürwortet die Weitergabe einer auf die notwendigen Daten reduzierten Liste (Name, Adresse, Geburtsdatum). Eine grosse Anzahl Mitglieder stärkt den Verband und damit den Bogensport und steht im Einklang mit unseren Statuten. Das wirkt sich positiv auf Fördergelder des Bundes aus und erlaubt unter anderem vermehrt Ausbildungen wie beispielsweise die J+S Kurse anzubieten.

Ein Mitglied hat das Recht, die erteilte Einwilligung zur Weitergabe seiner persönlichen Daten jederzeit und ohne Begründung schriftlich zu widerrufen.

St. Gallen, 24. Dezember 2015



Christof Helfenberger
Präsident OBSG